

II. Vermischte Ausgaben.

1. Ankauf eines Grundstücks zur Vergrößerung der Remberti-
schule.

Die Bürgerschaft stellt den Betrag unter Vorbehalt späterer Beschluß-
fassung ein.

Im übrigen genehmigt die Bürgerschaft das vorgelegte Budget in allen
seinen Positionen in Einnahme und Ausgabe mit Einschluß der in den verschie-
denen Spezialetats beantragten Übertragbarkeit und Gehaltserhöhungen. Sie ist
damit einverstanden, daß der für die Martinischule geltende Posten im Spezial-
budget Nr. 58 auf Spezialbudget No. 59 übertragen werde, wenn innerhalb des
Rechnungsjahres die Verwaltung der Martinischule auf den Staat übergehen
sollte. Auch erteilt sie ihrerseits der von der Baudeputation (Abtheilung Wasser-
bau) nachgesuchten Ermächtigung (Verhdlg. S. 39) ihre Zustimmung.

Infolge vorstehender Beschlüsse und unter der Voraussetzung, daß die
Einkommensteuer den veranschlagten Ertrag ergeben werde, vermindert sich
die Ausgabe um..... M. 508 085,—
die Einnahme um..... „ 344 666,67

Das budgetmäßige Defizit reduziert sich um..... M. 163 418,33
und wird vorbehaltlich der Beschlüsse des Senats M. 1 134 081,67 betragen.

Indem die Bürgerschaft dieses Defizit auf die Überschüsse früherer Jahre
anweist, beschließt sie die Erhebung einer Einkommensteuer von vier Prozent (4%)
und genehmigt, daß das Gesetz wegen Forterhebung der Wassersteuer für das
laufende Jahr nach dem bisherigen Prozentsatz und das Gesetz wegen des dies-
jährigen Prozentsatzes der Einkommensteuer in der üblichen Form erlassen werde,
letzteres jedoch mit der Abänderung, daß 3% in 2 Raten im Jahre 1885 und
1% im ersten Quartal 1886 zur Erhebung kommen.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 13. Mai 1885.

1. Außerordentliche Erweiterung für das Wasserwerk.

Auch die Bürgerschaft erteilt dem Antrage der Deputation für die Gas-
und Wasserwerke auf Bewilligung von M. 260 000 auf den Fonds „Erweiterung
der Wasseranlagen“ ihre Zustimmung.

2. Änderung des Budgets der Zeichenschule.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß das Spezialbudget
der Zeichenschule (Nr. 62) auf den Betrag von M. 18 500 erhöht werde.

